

Vernehmlassung zur Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung – Stellungnahme der AIHK gegenüber economiesuisse

In rubrizierter Angelegenheit äussern wir uns während der Vernehmlassungsfrist und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Bekämpfung der Geldwäscherei ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von besonderer Bedeutung und wird deshalb grundsätzlich von der AIHK unterstützt. Wie bereits in der Vernehmlassung zur Revision des Geldwäschereigesetzes ausgeführt, stehen wir jedoch der gesamten Revision der Geldwäschereigesetzgebung kritisch gegenüber. Insbesondere die verschiedenen, durch die Verordnung konkretisierten neuen Pflichten, stellen eine hohe administrative Belastung für Unternehmen dar.

Hingegen befürworten wir aus ordnungspolitischer Sicht, dass im Rahmen der Verordnungsanpassungen darauf geachtet worden ist, die Umsetzung der Bewilligungspflichten kostendeckend auszugestalten.

Wir verzichten auf weitergehende Ausführungen und bedanken uns gleichzeitig für die Berücksichtigung der Stellungnahme.